

Weishaupt, Horst

Sonderpädagogische Förderung im Schuljahr 2016/17

formal und inhaltlich überarbeitete Version der Originalveröffentlichung in:

formally and content revised edition of the original source in:

*Schulverwaltung : Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement. Hessen, Rheinland-Pfalz
23 (2018) 12, S. 341-346*



Bitte verwenden Sie in der Quellenangabe folgende URN oder DOI /

Please use the following URN or DOI for reference:

urn:nbn:de:0111-pedocs-166115

10.25656/01:16611

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-166115>

<https://doi.org/10.25656/01:16611>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Horst Weishaupt

Zur Situation sonderpädagogischer Förderung in Hessen und Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2016/17 (Teil 1)

In der schulpolitischen Diskussion hat das Thema „Inklusion“ einen hohen Stellenwert. Über Reformkonzepte und –strategien wird gestritten und über die Aufgaben von Förderschullehrkräften und den Lehrkräften an allgemeinen Schulen in „inkluisiven Settings“ werden lange Debatten geführt. Im Hintergrund der Auseinandersetzungen hat sich in den letzten Jahren die Situation sonderpädagogischer Förderung sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz verändert. Nachfolgend soll in drei Beiträgen in diesen und den beiden folgenden Heften versucht werden, eine kurze Bestandsaufnahme des Erreichten vorzunehmen. Sie bezieht sich vor allem auf die Fördersituation der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Nicht berücksichtigt wurde die Personalsituation an den Schulen wegen der vermuteten Schwierigkeiten, dafür eine angemessene Datenbasis zu erhalten.

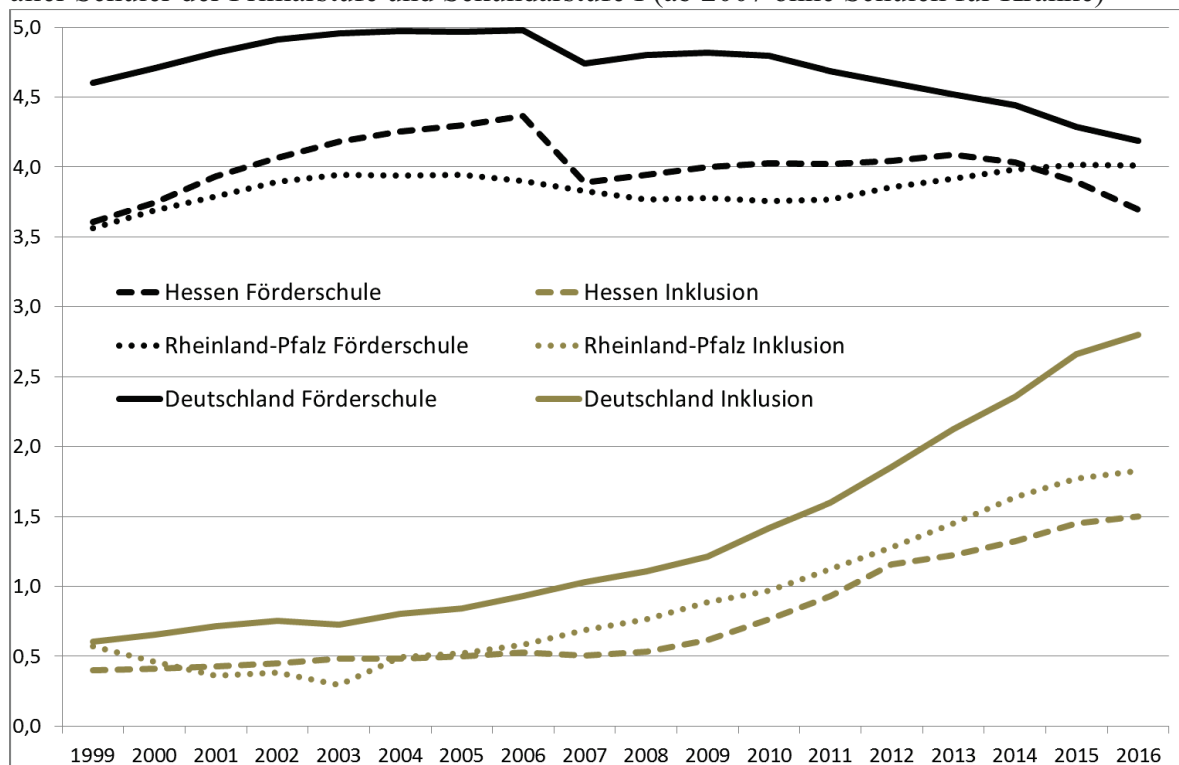
Einleitung

Mit der Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention 2008 begann eine neue Phase der Entscheidung über den Förderort von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Erwartet wurde die Schließung einer zunehmenden Zahl von Förderschulen, weil die Förderung und Betreuung von behinderten Kindern im Regelschulsystem als vorherrschende Form der sonderpädagogischen Förderung angestrebt werden sollte. Wie die bundesweite Entwicklung zeigt, ist Deutschland von dieser Situation noch weit entfernt. Zwar ist seit 2009 die Inklusionsquote verstärkt angestiegen und erhöhte sich seit 2000 um 2 Prozentpunkte, die Förderschulbesuchsquote ist jedoch nicht im gleichen Umfang gesunken. Sie bewegte sich in den letzten 15 Jahren zwischen 4,5% und 4,9%, und dadurch ist auch die Förderquote im gleichen Zeitraum um 2 Prozentpunkte angestiegen und liegt inzwischen bei über 7%. Zwischen den Ländern der Bundesrepublik gibt es große Abweichungen von dieser durchschnittlichen Entwicklung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 81). Hessen und Rheinland-Pfalz zeichnen sich insgesamt durch unterdurchschnittliche sonderpädagogische Förderquoten und eine hinhaltende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus (s. Abb. 1). In beiden Ländern haben die Förderschulen weiterhin eine gesicherte Schülerschaft und die Förderschulbesuchsquoten sind verglichen mit 2000 unverändert bis ansteigend. Die unterschiedlichen politischen Mehrheiten: das Bildungsministerium in Rheinland-Pfalz wird seit vielen Jahren sozialdemokratisch geleitet, in Hessen aktuell von der CDU, nachdem einige Jahre auch die FDP das Ministerium führte, haben keine erkennbaren Auswirkungen auf den Inklusionsprozess. Die Internet-Seiten der Ministerien sind sehr allgemein gehalten, nur in Rheinland-Pfalz wird ein gesetzliches Wahlrecht der Eltern zwischen allgemeiner Schule und Förderschule betont. Rheinland-Pfalz verfolgt ein Konzept von Schwerpunktschulen auf die sich die inklusive Förderung konzentrieren soll. Beide Länder haben regionale und überregionale Beratungs- und Förderzentren, die den allgemeinen Schulen beratend zur Verfügung stehen und an denen – zumindest in Hessen – auch die sonderpädagogischen Lehrkräfte für Inklusionsschulen angesiedelt sind.

Beide Länder haben mit 5,7% bzw. 5,8% eine fast identische sonderpädagogische Förderquote, doch weisen die Länder teilweise deutliche Unterschiede in den Förderquoten nach Förderschwerpunkt auf (Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung). Außerdem werden Schulen für Kranke in Rheinland-Pfalz nicht berücksichtigt. Durch die niedrige Inklusionsquote (Differenz zwischen Förderquote und Förderschulbesuchsquote) liegt der Inklusionsanteil in Hessen mit einem Viertel und in Rheinland-Pfalz mit 30 Prozent

deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von fast 38% (Tab. 1). In Hessen ist der Inklusionsanteil im Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ vergleichsweise hoch, in Rheinland Pfalz in den Schwerpunkten „Sehen“ und „Hören“. Zugleich ist in Rheinland-Pfalz der Inklusionsanteil im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Vergleich sehr niedrig.

Abb. 1 Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung 1999 bis 2016 in Deutschland insgesamt, Hessen und Rheinland-Pfalz in Förderschulen und allgemeinen Schulen, in v. H. aller Schüler der Primarstufe und Sekundarstufe I (ab 2007 ohne Schulen für Kranke)



Quelle: Sekretariat der KMK 2018, eigene Berechnungen

Tab. 1: Sonderpädagogische Förderquote, Förderschulbesuchsquote und Inklusionsanteil in Deutschland insgesamt, Hessen und Rheinland Pfalz im Schuljahr 2015/16 nach sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Förderschwerpunkte	Deutschland			Hessen			Rheinland-Pfalz		
	Förderquote	Förderschulbesuchsquote	Inklusionsanteil	Förderquote	Förderschulbesuchsquote	Inklusionsanteil	Förderquote	Förderschulbesuchsquote	Inklusionsanteil
insgesamt	7,11	4,43	37,7	5,70	4,25	25,4	5,79	4,02	30,6
Förderschwerpunkt Lernen	2,61	1,44	45,0	2,39	1,66	30,6	3,26	2,08	36,1
sonstige Förderschwerpunkte zusammen	4,49	2,99	33,4	3,31	2,59	21,6	2,53	1,94	23,5
Sehen	0,11	0,06	42,5	0,07	0,06	19,7	0,10	0,04	60,0
Hören	0,26	0,14	45,1	0,16	0,13	17,0	0,27	0,14	46,7
Sprache	0,77	0,42	45,5	0,60	0,47	21,3	0,30	0,25	18,6
Körperliche und motorische Entwicklung	0,50	0,33	34,1	0,33	0,24	28,4	0,46	0,42	8,3
Geistige Entwicklung	1,16	1,03	10,7	1,02	0,92	10,2	0,87	0,79	9,7
Emotionale und soziale Entwicklung	1,18	0,52	55,6	0,71	0,38	47,0	0,31	0,27	13,5
Kranke	0,16	0,14	8,4	0,39	0,37	3,5			
Förderschwerpunkt übergreifend	0,04	0,03	16,9						
Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE)	0,16	0,16	0,0						
noch keinem Förderschwerpunkt zugeordnet	0,15	0,13	9,2	0,03	0,03	0,0	0,22	0,03	87,1

Quelle: Sekretariat der KMK 2016a, 2016b, eigene Zusammenstellung und Berechnung

An diese Ergebnisse anknüpfend soll in diesem Beitrag die Situation der sonderpädagogischen Förderung an Förderschulen in den beiden Ländern beschrieben werden.

1 Sonderpädagogische Förderung an den Förderschulen in Hessen und Rheinland-Pfalz

In Hessen ging zwischen 2006 und 2016 die Zahl der Förderschulen nur um 10 Schulen auf 242 zurück. Die Schülerzahl an Förderschulen verringerte sich zwar um 17%, doch nahm auch die Schülerzahl im Pflichtschulalter insgesamt um 10% ab. Charakteristisch für die Förderschulsituation in den Landkreisen Hessens ist die Verbindung mit allgemeinen Schulen von nahezu jeder fünften Förderschule (von insgesamt 193, s. Tab. 2): 20 mit Grundschulen, 13 mit Gesamtschulen (darunter eine mit Grundschulzweig) und eine Mittelstufenschule. Schließlich gibt es eine private städtische Förderschule mit Gymnasialzweig.

Tab. 2: Sonderpädagogische Förderung an Förderschulen im Schuljahr 2016/17 in Hessen und Rheinland-Pfalz nach Zahl der Schulen und der Schüler im Vergleich von Städten und Landkreisen (zum Förderschwerpunkt Kranke gibt es in Rheinland-Pfalz keine Daten)

Region		Insgesamt	Lernen	emotionale und soziale Entwicklung	geistige Entwicklung	körperliche und motorische Entwicklung	Sprachheilverförderung	Hören	Sehen	Kranke	Förderschwerpunkte/Schüler je Schule
Hessen											
Städte	Schulen	49	17	12	10	4	5	3	2	7	1,22
	Schüler	5.995	1894	740	1022	509	965	212	82	571	122
Kreise	Schulen	193	109	31	50	13	27	5	3	21	1,34
	Schüler	16.165	6373	1262	4108	709	1543	493	229	1448	84
Insgesamt	Schulen	242	126	43	60	17	32	8	5	28	1,32
	Schüler	22.160	8267	2002	5130	1218	2508	705	311	2019	92
Rheinland-Pfalz¹											
Städte	Schulen	34	16	2	12	4	5	2	0		1,21
	Schüler	4.523	2148	250	981	455	249	358	0		133
Kreise	Schulen	97	56	7	31	17	13	1	1		1,30
	Schüler	10.024	5.314	680	1.980	1.117	622	151	145		103
Insgesamt	Schulen	131	72	9	43	21	18	3	1		1,27
	Schüler	14.547	7462	930	2961	1572	871	509	145		111

1 Die Summe der Schüler enthält 97 Schüler ohne diagnostizierten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2017, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2017, Schulverzeichnisse beider Länder, eigene Berechnungen

In Rheinland-Pfalz reduzierte sich die Zahl der Förderschulen zwischen 2006 und 2016 ebenfalls um 10 auf 131. Dort betrug der Schülerrückgang zwischen 2006 und 2016 an allgemeinbildenden Schulen insgesamt 16%, an den Förderschulen aber nur 13,5%. Die organisatorische Verbindung einer Förderschule mit einer allgemeinen Schule gibt es in Rheinland-Pfalz nicht.

In beiden Ländern kann eine über alle Kreise hinweg einheitliche flächendeckende Versorgung mit dem bestehenden Förderschulangebot nicht erreicht werden. Nur in dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ gibt es in Hessen in allen Kreisen und in Rheinland-Pfalz mit jeweils einer Ausnahme Förderschulen der beiden Schwerpunkte. In den Schwerpunkten „Hören“, „körperlich-motorische Entwicklung“ und „Sehen“ gibt es in Hessen sogar deutlich weniger Förderschulen als Kreise (26). In Rheinland-Pfalz ist durch das stärker konzentrierte Förderschulangebot dessen Flächendeckung noch weit unzureichender als in Hessen. Nur sehr wenige Standorte haben in Rheinland-Pfalz den Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ oder Sprachförderung.

In beiden Ländern gibt es aber zahlreiche Förderschulen, die Schüler mit mehreren Förderschwerpunkten unterrichten. In den Städten ist es jede fünfte, in den Landkreisen jede dritte Förderschule. In den Ländern besuchen 27,6% (Hessen) bzw. 32,3% (Rheinland-Pfalz) der Förderschüler Schulen, an denen Förderschüler mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten unterrichtet werden. In Hessen gibt es folgende Kombinationen an wenigstens fünf Schulen: Lernen/emotional-soziale Entwicklung, Lernen/Sprache, emotional-soziale Entwicklung/Kranke, Lernen/geistige Entwicklung/emotional-soziale Entwicklung/körperlich-motorische Entwicklung. In Rheinland-Pfalz sind die vorherrschenden Kombinationen: Lernen/Sprache, Lernen/geistige Entwicklung, geistige Entwicklung/körperlich-motorische Entwicklung. In Hessen kommen daneben viele weitere Kombinationen vor, während in Rheinland-Pfalz die genannten Kombinationen vorherrschen. Die schulorganisatorische Vielfalt, auch im Ländervergleich, entspricht nicht den Erwartungen in ein Förderschulsystem, das für jeweils spezifische Förderbedarfe eigene Förderschulen entwickelte.

Mit einer durchschnittlichen Schülerzahl von 92 in Hessen und 111 in Rheinland-Pfalz können die meisten Förderschulen nur eine Lerngruppe je Jahrgang bilden. Daher stellt sich für einen Außenstehenden zusätzlich die Frage, welche Konsequenzen dies für die Unterrichtsorganisation vor allem dann hat, wenn an den Schulen zielgleich und zieldifferent zu unterrichtende Schüler gemeinsam unterrichtet werden (etwa in der Kombination Lernen/Sprache). Die geringe Schülerzahl hat zugleich Auswirkungen auf die Zahl der Lehrkräfte an den einzelnen Schulen, die kaum die notwendige Breite an fachlichen Schwerpunkten an den Schulen aufweisen können, um in allen Fächern einen Unterricht zu erteilen, der zielgleich zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler über einen Hauptschulabschluss hinausführen könnte¹. Dabei sind nicht die Schülerinnen und Schüler mit mehreren Förderschwerpunkten berücksichtigt, die von der Schulstatistik nur nach dem Haupt-Förderschwerpunkt erfasst werden. Zusätzlich ist zu beachten, dass es auch bei einem prinzipiell zielgleich zu unterrichtenden Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler gibt, die zieldifferent zu unterrichten sind. In Nordrhein-Westfalen waren dies 2011 8% der Schülerinnen und Schüler in zielgleich zu unterrichtenden Förderschwerpunkten (s. Weishaupt 2017, S. 42f). Wegen fehlender Forschungsbefunde sind keine wissenschaftlichen Aussagen über den pädagogischen Umgang mit diesen Bedingungen möglich.

Die Schulstatistik der beiden Länder erfasst die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen auch am Wohnort. Dadurch kann die wohnortbezogene Versorgungssituation nach Kreisen und Förderschwerpunkten analysiert werden (s. Tab.3), um mögliche Auswirkungen der unterschiedlichen Zugangsbedingungen zu den Förderschulen zu erfassen. Unabhängig davon zeigen die Daten die einleitend bereits angesprochenen Unterschiede in den Förderschulbesuchsquoten nach Förderschwerpunkten zwischen den Ländern, die überwiegend auf unterschiedliche Angebotsstrukturen zurückzuführen sind. Nur im Förderschwerpunkt „Lernen“ mit Schulen in allen Kreisen (mit einer Ausnahme) werden mehr als 90% der Förderschülerinnen und –schüler innerhalb des Wohnortkreises unterrichtet. In den anderen Förderschwerpunkten ist dieser Anteil deutlich niedriger und in Hessen in den Städten meist höher als in den Landkreisen mit einem eingeschränkten Förderschulangebot. In Rheinland-Pfalz zeigt sich die Bevorzugung der Städte – auch bedingt durch die kleineren Stadtkreise und eine insgesamt höhere Zahl von Kreisen – nicht so deutlich. Die stärkere räumliche Gliederung des Landes Rheinland-Pfalz hat auch zur Folge, dass insgesamt nur drei

¹ Von den 768 Absolventen von Förderschulen 2015/16 in Hessen ohne einen schulartspezifischen Abschluss erreichten nur 21,4 % einen Realschulabschluss und nur 1% eine Hochschulzugangsberechtigung (Hessisches Statistisches Landesamt 2017, eigene Berechnung). In Rheinland-Pfalz erreichten im Jahr 2016 von den Absolventen der Förderschulen 468 einen allgemeinen Schulabschluss, davon 2,6% einen Sekundarabschluss I (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2017, T54)

Viertel, in Hessen 86% der Förderschüler eine Schule im Wohnortkreis besuchen. Diese relativ günstig erscheinende Angebots-Nachfrage-Situation ist aber bedingt durch teilweise die starke Abhängigkeit der Förderschulbesuchsquoten von einem Förderschulangebot in den Wohnortkreisen der Förderschüler. Nicht selten sinkt die Förderschulbesuchsquote um fast die Hälfte, wenn in dem Wohnortkreis der Förderschüler keine Förderschule des entsprechenden Förderschwerpunkts vorhanden ist.

In Hessen ist die Differenz besonders auffällig im Förderschwerpunkt „Sprachheilförderung“, in dem in den Standortkreisen von Förderschulen die Förderschulbesuchsquote fünfmal so hoch ist, wie in den Kreisen ohne eine Förderschule dieses Schwerpunkts. In Rheinland-Pfalz ist zu vermuten, dass viele Eltern mit gehörlosen oder blinden Kindern in die Standortregion der Förderschulen ziehen, damit sie unterrichtet werden können ohne in einem Internat untergebracht zu werden.

Tab. 3: Anteil der Förderschülerinnen und –schüler nach Förderschwerpunkte, die im Wohnortkreis unterrichtet werden (ohne Schüler, die außerhalb des Landes unterrichtet werden) und sonderpädagogische Förderquoten nach Kreisen mit und ohne Schulangebot im entsprechenden Förderschwerpunkt im Schuljahr 2016/17 in Hessen und Rheinland-Pfalz

Region	Insgesamt	Lernen	emotionale und soziale Entwicklung	geistige Entwicklung	körperliche und motorische Entwicklung	Sprachheilförderung	Hören	Sehen	HE: Kranke/ RP: kein FSP
Hessen									
Anteil der Förderschüler, die eine Förderschule im Kreis des Wohnorts besuchen									
Städte	89,2	95,8	71,5	91,3	86,4	99,2	56,1	44,4	84,8
Kreise	85,0	96,5	70,3	94,2	63,9	86,6	38,5	26,3	53,2
Insgesamt	86,0	96,3	70,7	93,6	72,2	90,5	42,4	31,1	60,6
Förderschulbesuchsquote (Förderschüler am Wohnort in v. H. der 6-14jährigen Bevölkerung)									
Standortkreis	-	1,621	0,403	0,991	0,346	0,555	0,228	0,100	0,458
Sonstiger Kreis	-	-	0,229	-	0,117	0,104	0,105	0,050	0,240
Insgesamt	4,283	1,621	0,375	0,991	0,240	0,494	0,139	0,061	0,362
Rheinland Pfalz									
Anteil der Förderschüler, die eine Förderschule im Kreis des Wohnorts besuchen									
Städte	77,6	96,5	16,0	84,7	39,8	39,7	51,5	0,0	97,1
Kreise	75,6	90,3	41,4	79,8	45,7	62,6	15,3	51,5	51,7
Insgesamt	76,7	92,2	37,7	81,1	44,3	56,4	30,5	50,7	83,5
Förderschulbesuchsquote (Förderschüler am Wohnort in v. H. der 6-14jährigen Bevölkerung)									
Standortkreis	-	2,355	0,336	0,929	0,591	0,362	0,572	0,463	0,344
Sonstiger Kreis	-	0,831	0,230	0,726	0,361	0,199	0,115	0,022	0,005
Insgesamt	4,511	2,324	0,274	0,924	0,490	0,272	0,153	0,043	0,030

Quelle: Sonderauswertungen der Statistischen Landesämtern zu den Förderschülern nach Wohnort- und Schulortkreis, GENESIS-Datenbank, eigene Berechnungen

Schluss

In beiden Ländern haben Förderschulen für die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine dominante Stellung. Förderschulen sind in Hessen in den Landkreisen oft an allgemeine Schulen angegliedert, in beiden Ländern haben sie häufig mehrere Förderschwerpunkte, die eine Differenzierung des Unterrichts innerhalb der Lerngruppen erfordern. Allerdings gibt es über die Lehr-/Lernbedingungen an diesen Förderschulen und die pädagogischen Strategien der Lehrkräfte an diesen Schulen keine Forschungsbefunde.

Die schulischen Angebotsbedingungen sind für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zwischen den Kreisen mit oder ohne ein entsprechendes Förderschulangebot sehr unterschiedlich. Dies könnte sich schon auf die Diagnostik des Förderbedarfs auswirken. Inklusion ist nicht zuletzt auch ein Konzept, das wohnortbezogene Förderangebot in schulstandortfernen Regionen zu verbessern. Um der Frage einer Verbesserung der Förderbedingungen durch Inklusion nachzugehen wird im nächsten Teil die Situation der Inklusion an allgemeinen Schulen dargestellt.

Literatur:

- Hessisches Statistisches Landesamt (2017): Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2016, Teil 1: Grundschulen, Hauptschulen, Mittelstufenschulen, Förderstufen, Förderschulen, Sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen. Stand: 1. November 2016. URL: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/HEHeft_derivate_00007214/B11a_j16_a.pdf
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2016a): Sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen) 2015/2016. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Aus_SoPae_Int_2015.pdf
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2016b): Sonderpädagogische Förderung in Förderschulen (Sonderschulen) 2015/2016. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Aus_SoPae_2015.pdf
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2018): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2007 bis 2016. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_214_SoPaeFoe_2016.pdf
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2017): Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2016/17. Teil 1: Schülerinnen und Schüler, Schulabgängerinnen und Schulabgänger. URL: https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/B/1013/B1013_201600_1j_K.pdf
- Weishaupt, H. (2017). Die Förderschule als sonderpädagogischer Förderort. In M. Gercke, S. Opalinski & T. Thonagel (Hrsg.), Inklusive Bildung und gesellschaftliche Exklusion: Zusammenhänge – Widersprüche – Konsequenzen (1. Aufl., S. 39-57). Wiesbaden: Springer VS.